

für ernste, christliche Gesinnung. In einer Zeit, wo sich manche wenig geeignete und wenig würdige Elemente in das Pfarramt eindrängten und zum Teil auch geduldet werden mußten, weil es noch an einem eigentlichen geistlichen Stande in der evangelischen Kirche fehlte, richtete sich das Begehren der Kollatoren auf solche Prediger, die gute Vorbilder für die Kirch Kinder seien und des Lehr- und Strafamtes mit Unererschrockenheit warteten, wie wir aus dem Präsentations schreiben

licher Zorn führt ihnen die Feder. Der Ton des Schreibens vom 30. März 1686 an den Superintendenten Caspar Löscher in Zwickau berührt wohlthuend. Die Ehrfurcht vor dem Amt, das die Versöhnung predigt, ist ihm abzufühlen, trotzdem dieses durch seinen damaligen Träger „verlästert“ wurde. Sie wollen den alten Mann, der das Amt schon 31 Jahre unter ihnen verwaltet, nicht etwa abgesetzt wissen, ja sie haben sogar, damit sie den Herrn Pfarrer „nicht allzusehr



Kirche und Schule in Bärenwalde.

derer von Gauern vom Jahre 1541 sehen. Aber auch die Gemeinde weiß solche Seelenhirten zu schätzen. Sie rühmt 1607 dem alten Urban Scheffer nach, daß er sie „Nuhn 38 Jahr mit reiner heilsamer lehr Versorget, Auch mit Einem Christlichen leben Undt wandel Vorgelenchtet“. Das Ärgernis, das Pfarrer Schöffler giebt, „der sein Amt mit sehr schlechtem Fleiß und nicht also, wie es seine Gebühr und Schuldigkeit erfordert, verrichtet“ wie er auch durch seinen Wandel Anstoß erregt, „da er ihm vornehmlich den Braundtwein über die mase sehr belieben läffet, dadurch dann das Vertrauen derer Zuhörer überaus geringe und folglich sehr wenig oder gar nichts bei ihm erbauet worden“, suchen „Richter und Schöppen, wie auch beyde Gemeinden zu Beerentalde und Lichtenaw“ ebenso pflichtbewußt, als rückfichtsvoll zu heben. Kein fleisch-

gravieren möchten, so gar specialiter nicht erwehnet, was zu ermeldten unterthänigen Suchen Anlaß gegeben“, weisen aber darauf hin, daß sie „nicht ohne höchst wichtige motiven“ (Gründe) sich hierzu entschließen müssen, indem ihr Gewissen sie verbinde, „selber vor das Heil der Seelen und Erbauung der Gemeinde Vorsorge zu tragen“. Sie geben dem Superintendenten zu bedenken, wie ihnen „mit einem exemplarischen frommen und gelehrten substituto Pastore am besten gerathen sein möchte“. Ebenso wohlthuend berührt die Gemeindeordnung von 1653, nach dem oft gebrauchten Muster behördlicher Anweisungen aufgestellt. Sie beginnt mit Gebetsworten und Dank für christliche Regenten, für die Reinheit göttlichen Wortes und rechten Gebrauch der Sakramente, und mit der Bitte, daß Gott der Gemeinde diesen Segen lassen möge um Jesu Christi und des heil.